

**Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.**

**Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich**

Ihr Patient .....  
geb. am .....  
wohnhaft .....

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung zum **Geprüfte/n Meister/in für Bäderbetriebe**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs, insbesondere evt. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung zum Geprüfte/n Meister/in für Bäderbetriebe wird schriftlich, mündlich und praktisch durchgeführt. Die Fortbildung findet in einem Herbst- und einem Frühjahrsblock statt. Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

<b>Prüfungsteil – Block I (Herbstblock)</b>	Prüfungszeit
a) Bädertechnik	<b>120</b> Minuten
b) Schwimm- und Rettungslehre	<b>90</b> Minuten
c) Gesundheitslehre	<b>90</b> Minuten
<b>Prüfungsteil – Block II (Frühjahrsblock)</b>	Prüfungszeit
a) Grundlagen für kostenbewusstes Handeln	<b>120</b> Minuten
b) Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln	<b>120</b> Minuten
c) Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb	<b>120</b> Minuten
d) Mathematisch- naturwissenschaftliche Grundlagen	<b>120</b> Minuten
e) Bäderbetrieb	<b>120</b> Minuten
f) Berufs- und Arbeitspädagogik – schriftliche Prüfung	<b>120</b> Minuten
g) Berufs- und Arbeitspädagogik - Unterweisungsprobe	<b>120</b> Minuten

Die praktische Prüfung setzt sich aus den Prüfungsfächern „Rettungsschwimmen und Schwimmsport“ und Lehrproben mit insgesamt 7 Prüfungsleistungen zusammen. Die mündliche Prüfung setzt sich aus 4 Prüfungsleistungen zusammen.

Während der einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen werden keine Pausen gewährt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

betroffener Teil der Fortbildung

**Block I - Herbstblock**

**Block II - Frühjahrsblock**

ungefähre Lehrgangszeit:

Mitte September bis Mitte November

Ende Februar bis Anfang April

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....  
.....  
.....

b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter unter 2 c)  
 nein

c) Ist der Patient in der Lage, die Prüfung während der jeweiligen Prüfungszeiten im Sitzen abzulegen bzw. während der gesamten Prüfungszeiten Schreibtätigkeiten auszuführen?

- ja  
 nein (weiter unter 2 d)

d) Sind zusätzliche Pausen notwendig?

Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja  
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben der je Prüfungsbereich in Minuten)

**Herbst:**

➤ Bädertechnik **120 Minuten**

.....

➤ Schwimm- und Rettungslehre **90 Minuten**

.....

➤ Gesundheitslehre **90 Minuten**

.....

.....

**Frühjahr:**

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln **120 Minuten**  
.....  
.....
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln **120 Minuten**  
.....  
.....
- Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb **120 Minuten**  
.....  
.....
- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen **120 Minuten**  
.....  
.....
- Bäderbetrieb **120 Minuten**  
.....  
.....
- Berufs- u. Arbeitspädagogik – schriftl. Prüfung **120 Minuten**  
.....  
.....
- Berufs- u. Arbeitspädagogik – Unterweisungspr. **120 Minuten**  
.....  
.....

Mündliche und praktische Prüfungen finden im Herbst- und im Frühjahrsblock statt.

- **Praktische Prüfung** (7 Prüfungsleistungen, bewertet nach Zeit und/oder Technik)  
**Hinweis:** Während der praktischen Prüfung werden gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen!  
.....  
.....  
.....
- **Mündliche Prüfung** (4 Prüfungsleistungen)  
**Hinweis:** Die Prüfungszeit bei mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 30 Minuten  
.....  
.....  
.....

- e) Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?  
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.
- ja  
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?  
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

**Herbst:**

- Bädertechnik 120 Minuten

- Schwimm- und Rettungslehre 90 Minuten

- Gesundheitslehre 90 Minuten

**Frühjahr:**

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln 120 Minuten

- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln 120 Minuten

- Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb 120 Minuten

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen 120 Minuten

- Bäderbetrieb 120 Minuten

- Berufs- u. Arbeitspädagogik – schriftl. Prüfung 120 Minuten

- Berufs- u. Arbeitspädagogik – Unterweisungspr. 120 Minuten

Mündliche und praktische Prüfungen finden im Herbst- und im Frühjahrsblock statt.

- **Praktische Prüfung** (7 Prüfungsleistungen, bewertet nach Zeit und/oder Technik)  
**Hinweis:** Während der praktischen Prüfung werden gewöhnlich keine Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche gewährt, da die Bestehensgrenzen in jedem Fall erfüllt werden müssen!

- **Mündliche Prüfung** (4 Prüfungsleistungen)  
**Hinweis:** Die Prüfungszeit bei mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 30 Minuten

- f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....  
.....  
.....  
.....

- g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Ort / Datum

.....  
Stempel, Unterschrift des Arztes